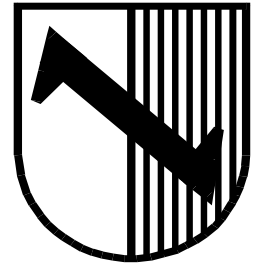


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 27

Nummer 06/2026

12.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ (STALA) – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 130 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).....	2
1. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halberstadt über den Jahresabschluss	3
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses (Auszug aus dem Prüfbericht zum 31.12.2024)	5
3. Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung.....	6
4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA	7
Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Innenstadt Halberstadts	8

**Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des
„Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ (STALA) –
Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 130 Abs. 1 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG
LSA)**

Hiermit werden bekanntgegeben:

1. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halberstadt über den Jahresabschluss
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses
3. Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung
4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA

1. Beschluss des Stadtrates der Stadt Halberstadt über den Jahresabschluss



STADT
HALBERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
BV 221 (VIII/2024-2029)	
Fachbereich	Eigenbetrieb und Holding
Federführendes Amt	Stadt- u. Landschaftspflegebetrieb
Datum	16.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
OB-Dienstberatung	25.02.2026	vorberatend
Betriebsausschuss STALA	16.03.2026	vorberatend
Finanzausschuss	14.04.2026	vorberatend
Hauptausschuss	21.04.2026	vorberatend
Stadtrat	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2024 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird auf der Grundlage des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz über die Prüfung durch Herrn Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen und Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 32257 Bünde, Holser Straße 30, mit Bezug auf den § 45 Abs. 2 Nr. 5 und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt.

2. Der Gewinn von 423,6 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 des EigBG LSA für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

i.V. gez. Rimpler

Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Anlage(n):

1. [Bestätigungsvermerk Anlage_1](#)
2. [Formblatt 7](#)
3. [Feststellungsvermerk](#)
4. [Prüfungsbericht Stala 2024 gesiegelt.pdf signed](#)

Beschluss

aus der 13. Sitzung
des Stadtrates
am Donnerstag, 23.04.2026

Öffentliche Sitzung

11. [BV 221](#) **Jahresabschluss 2024 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes**
[\(VIII/2024-2029\)](#)

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird auf der Grundlage des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz über die Prüfung durch Herrn Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen und Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 32257 Bünde, Holser Straße 30, mit Bezug auf den § 45 Abs. 2 Nr. 5 und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt.

2. Der Gewinn von 423,6 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 des EigBG LSA für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses (Auszug aus dem Prüfbericht zum 31.12.2024)

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11.08.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt, Halberstadt, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt



**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2024 des
Eigenbetriebes der Stadt Halberstadt - Stadt- und
Landschaftspflegebetrieb Halberstadt**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11. August 2025 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Halberstadt - Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt – insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 28. Januar 2026

D. Pasderski
Prüferin

4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2024 liegen in der Zeit vom 26.05.2026 bis 03.06.2026 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1 zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 öffentlich aus.

Halberstadt, 08.05.2026



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Innenstadt Halberstadts

Es wird die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen der Innenstadt am 07.06.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Eröffnungsveranstaltung Breiter Weg erteilt.

Die Erlaubnis bezieht sich auf Verkaufsstellen in den Straßen Fischmarkt, Holzmarkt, Breiter Weg, Hoher Weg, Kühlinger Straße, Hinter dem Richthause und Hinter dem Rathause.

Die Regelungen der §§ 9 und 10 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) sind entsprechend zu beachten.

Begründung:

Grundlage ist der § 7 Abs. 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.11.2006, zuletzt geändert vom 3. März 2025 (GVBl. LSA S. 382). Die Erlaubnis kann an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erteilt werden, wenn ein besonderer Anlass vorliegt, der die Öffnung der Verkaufsstellen rechtfertigt. Davon ausgenommen ist der Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Das feierliche Eröffnungswochenende nach der Umgestaltung des Breiten Weges ist eine Veranstaltung, die den Anforderungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gerecht wird. Gefeiert werden soll mit einer internationalen Streetfood-Meile, dem Spiel- und Erlebnisraum Breiter Weg mit vielfachen Händleraktionen inkl. Riesenrad, mit Ausstellungen zur Geschichte des Breiten Weges und einer Mit-Mach-Rallye, sowie mit musikalischer Umrahmung auf einer Bühne.

Die Eröffnungsveranstaltung ist einmalig und hat eine große öffentliche Wirkung mit enormer Bedeutung für die innerstädtische Entwicklung.

Um gleichzeitig dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen, ist die Öffnung der ansässigen Verkaufsstellen im vollen Umfang vorgesehen. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereiches gegeben. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Halberstadt einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt,
2. in elektronischer Form mittels eines Dokumentes welches mit einer qualifizierten Signatur (qeS) versehen ist,
3. durch eine De-Mail in der Sendevariante (absenderbestätigt) mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: post@halberstadt.de-mail.de erhoben werden.

Bei Verwendung der beiden elektronischen Formen sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese können eingesehen werden unter www.halberstadt.de/de/rechtlichehinweise.html.

Halberstadt, 11.05.2026



Daniel Szarata
Oberbürgermeister